

Leistungsbewertung in den naturwissenschaftlichen Fächern (Biologie / Chemie / Physik)

Grundlage für die Leistungsbewertung sind Leistungsnachweise (Klassenarbeiten und Klausuren) sowie Unterrichtsbeiträge.

Unterrichtsbeiträge sind zum Beispiel:

- Beiträge in Unterrichts-, Partner- und Gruppengesprächen
- Hausaufgaben und Arbeitsorganisation (z.B. Mappenführung in Sek I)
- Organisation und erfolgreiche Durchführung Still-, Partner- und Gruppenarbeitsphasen
- Präsentation von Ergebnissen aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit
- Umgang mit fachspezifischen Materialien (Abbildungen, Grafiken, Statistiken ...) und fachspezifischen Methoden (Experimentieren, Mikroskopieren, ...)
- Einbringen, selbstständiges Anwenden und Verknüpfen von Sachkenntnissen und Hintergrundwissen mit Unterrichtsinhalten
- Fähigkeit zuzuhören und auf Unterrichtsbeiträge anderer einzugehen
- Dokumentation von visuellem Verständnis, Hör- und Leseverständnis
- Textproduktionen im Unterricht
- Projektartige Produktionen (Portfolio, ...)
- Tests
- Plakat, Referat, Vortrag, Präsentation

Der Maßstab für die Bewertung von Leistungen sind folgende drei Anforderungsbereiche:

Anforderungsbereich I

REPRODUZIEREN

Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang

Verständnissicherung

Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

Anforderungsbereich II

ZUSAMMENHÄNGE HERSTELLEN

selbstständiges Erfassen von Problemen und Fragestellungen

Einordnen, Strukturieren und Verarbeiten von Sachkenntnissen

Anwenden von Gelerntem

Anforderungsbereich III

REFLEKTIEREN UND BEWERTEN

eigenständiges Nachdenken und Reflektieren über einen Sachverhalt

Bewerten und Beurteilen einer komplexen Problemstellung

Entwickeln eigener Lösungsansätze.

Im Unterricht müssen für jede Schülerin und jeden Schüler die Anforderungsbereiche I, II und III angemessen angeboten und entsprechende Leistungen von ihnen eingefordert werden. Das ist unabhängig von der Anforderungsebene, auf der die Lernenden sich individuell befinden, zu gewährleisten.

Sowohl für schriftliche Leistungen als auch für Unterrichtsbeiträge gilt:

Eine Bewertung mit „gut“ (Note 2) setzt voraus, dass Leistungen kontinuierlich in allen drei Anforderungsbereichen erbracht worden sind.

Eine Bewertung mit „ausreichend“ (Note 4) setzt voraus, dass über den Anforderungsbereich I hinaus auch Leistungen erkennbar in einem höheren Anforderungsbereich erbracht worden sind. Daraus folgt: Unterrichtsbeiträge, die ausschließlich im reproduktiven Bereich erzielt werden, sind nicht voll ausreichend.

Die Gesamtnote ergibt sich aus der Bewertung von Unterrichtsbeiträgen und Leistungsnachweisen; die Unterrichtsbeiträge haben in der Gesamtbewertung ein stärkeres Gewicht.